

HYGIENE-KONZEPT FÜR DAS JUGEND- UND FREIZEITZENTRUM AM DÜMMER

Stand: 31.05.2021

Allgemeine Hinweise

Folgende Hinweise sollten allgemein im öffentlichen Leben beachtet werden:

- Körperkontakt ist mit allen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen zu meiden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen muss eingehalten werden. Sofern ein Mindestabstand aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Größere Menschenmengen, insbesondere in geschlossenen Räumen, sollten gemieden werden.
- Treffen im Freien sind Treffen in geschlossenen Räumen immer vorzuziehen.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife (mindestens 30 Sek.) ist entscheidend, um Ansteckungen vorzubeugen.
- Niesen und Husten immer in die eigene Armbeuge.
- Beim Einkaufen in allen Geschäften sowie bei der Nutzung des ÖPNV ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Dies gilt für alle Personen ab 6 Jahre!
- Um die Ausbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungstheorien zu vermeiden, sollten Informationen und Meldungen zur aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie stets auf Plausibilität geprüft und nicht einfach unbedacht weiterverbreitet werden.

Aktuelle und weiterführende Informationen

- Robert-Koch-Institut: www.rki.de
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: <https://www.infektionsschutz.de/>
- Bundesgesundheitsministerium:
<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Informationsangebot der Niedersächsischen Landesregierung mit aktuellen
- Rechtsgrundlagen: <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus>
- Informationen für die Kinder- und Jugendarbeit: www.ljr.de/corona

Anreise / Eintritt in das JFZ

Allgemeine Voraussetzungen und Verhaltensregeln

- Desinfektionsspender bereitstellen
- Zutritt / Aufenthalt nur mit Mund-Nasen-Schutz (Hausrecht)
- Keine bzw. weniger Sitzplätze, Abstandsregel beachten
- Markierungen als Leitsystem auf dem Boden (1,5 bis 2 m)
- Gruppenbildung auflösen – vorherige Schulung der Mitarbeiter, wie die Gäste angesprochen werden sollen
- Keine Zeitungen, Zeitschriften, Magazine o.ä. auslegen
- Check-in: Mindestabstand 1,5 m beachten, zwischen Gast und Mitarbeiter
- Mindestabstand 1,5 m bei mehreren Gästen vor dem Empfangsbereich einhalten
- Zimmerschlüssel vor jeder Neuankunft desinfizieren
- Stifte etc., die der Gast berührt hat nach der Nutzung desinfizieren, ansonsten dem Gast mitgeben
- Bereithalten von Mund-Nasen-Schutz für Gäste, die keinen eigenen mit dabei haben
- Rechnungen ggf. online versenden

Übernachtungen im JFZ

Angebote mit Übernachtung stellen aus Perspektive des Gesundheitsschutzes und der epidemiologischen Vorsorge eine besondere Herausforderung dar. So kann ein enger Kontakt über einen langen Zeitraum eine Übertragung des SARS-CoV-2 Virus begünstigen. Andererseits kann ein längerer Kontakt dazu führen, dass ein möglicher Ausbruch in der Gruppe einfach identifiziert und dann die Gruppe als Ganzes isoliert werden kann. Dies stellt für die Gruppe und die einzelnen Teilnehmenden und Leitungspersonen ein individuelles Risiko da. Für die Gesellschaft ist es aber eher unproblematisch.

Kurzbeschreibung:

Singuläres Angebot an einen gleichbleibenden Teilnehmerkreis von jungen Menschen, welches sowohl im Freien, wie auch in geschlossenen Räumen stattfinden kann.

Allgemeine Voraussetzungen

- Negative Bescheinigung eines PCR- oder PoC-Antigentests (durch eine anerkannte Stelle). Diese Testbescheinigung darf bei Anreise nicht älter als 24 Stunden sein.
- oder ein amtlicher Impfnachweis (mindestens 14 Tage nach der Zweitimpfung (bzw. nach der Erstimpfung durch Johnson & Johnson))
- oder ein amtlicher Genesungsnachweis nach einer Coronaerkrankung (mindestens 28 Tage alt, maximal sechs Monate alt)
- Es wird Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- maximale Auslastung 60 % der Kapazitäten bei Inzidenz über 50
- maximale Auslastung von 80 % der Kapazitäten bei Inzidenz zwischen 35 und 50
-

Testpflicht während des Aufenthalts:

- Bei Aufenthalt bis zwei Nächte: Kein weiterer Test
- Bei Aufenthalt zwischen drei und vier Nächten: Ein weiterer Test (ausgenommen: geimpfte und genesene Gäste)
- Bei Aufenthalt bis sieben Nächte: Zwei weitere Tests (ausgenommen: geimpfte und genesene Gäste)
- Die Tests können entweder in einem Testzentrum/Apotheke in der Umgebung gemacht werden. Alternativ können Selbsttests vor Ort unter Aufsicht einer berechtigten Person (Mitarbeiter des Hauses) durchgeführt werden. Diese müssen von den Gästen selbst mitgebracht werden.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Personen, die vor Ort typische Krankheitssymptome entwickeln, sollten zunächst separiert und ggf. unter Quarantäne gestellt werden; gleichzeitig ist unverzüglich Kontakt zu einem Arzt /einer Ärztin und dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen. In einem solchen Fall sollten alle Gruppenmitglieder den Kontakt mit Personen außerhalb der Gruppen möglichst unterlassen.
- Personen, die einer besonderen Risikogruppe angehören (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen), sollten über die Gefahren der Teilnahme am Angebot informiert werden.

Gruppe

- Bei einer Inzidenz unter 50 aber über 35 dürfen insgesamt maximal 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Bei einer Inzidenz unter 35 dürfen auch mehr als 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer-innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
- Sofern zwei Angebote am selben Ort stattfinden, ist auf eine strikte Trennung der Gruppen zu achten.
- Geimpfte und genesene Personen werden, unabhängig von der Inzidenz, nicht eingerechnet.

Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 m ist bei Kontakten zu Personen außerhalb der Gruppe zu beachten.
- Sportliche Aktivitäten und körperlich anstrengende Spiele sollten so durchgeführt werden, dass dabei der Abstand von 2m eingehalten und ein direkter Kontakt ausgeschlossen wird.

Besondere Hinweise

- Bei der (gemeinsamen) Zubereitung und Einnahme von Mahlzeiten sind die allgemeinen Hinweise zur Zubereitung und zum Verkauf von Lebensmitteln zu beachten.
- Die Anreise sollte möglichst individuell gestaltet werden; bei Anreise mit dem ÖPNV ist auf die geltenden Hygienebestimmungen und insbesondere auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung zu achten.
- In privat angemieteten (Klein)Bussen muss kein besonderer Abstand eingehalten werden, sofern sich im Fahrzeug nur Mitglieder der Gruppe und die jeweiligen Fahrer-innen befinden.
- Zu Personen, die nicht zur Gruppe (bis zu 50 Personen) gehören, soll ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

Gruppen-Angebote

Offene Angebote

Kurzbeschreibung:

Regelmäßige Angebote (häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche) an einem festen Ort (Jugendzentrum, Jugendtreff etc.) für einen wechselnden Teilnehmerkreis. Treffen finden in geschlossenen Räumlichkeiten und im Freien statt. Meist Angebote für Kinder und Jugendliche.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei jedem Treffen wird eine Anwesenheitsliste geführt, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an den Angeboten teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert und nach spätestens einem Monat gelöscht; sofern die Kontaktdaten der Teilnehmenden nicht bekannt sind (Vereinsmitgliedschaft etc.), sind diese ebenfalls zu speichern.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Wenn Personen, bspw. aus einer besonderen Risikogruppe (insbes. Lungen-, Herz- und Krebserkrankungen) dies wünschen, zusätzliche Maßnahmen zu deren Schutz ergriffen werden

Gruppe

- Bei einer Inzidenz unter 50 aber über 35 dürfen insgesamt maximal 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Bei einer Inzidenz unter 35 dürfen auch mehr als 50 Personen an einem Angebot teilnehmen. Die Anzahl der Betreuer-innen sollte an Gruppengröße und Gruppenzusammensetzung angepasst werden.
- Die Gesamtzahl der Personen kann sich aufgrund der räumlichen Gegebenheiten reduzieren (siehe räumliche Voraussetzungen).

Räumliche Voraussetzungen

- Mind. 5 qm Grundfläche pro Person; wenn viel Bewegung in den Räumlichkeiten geplant ist, sollte insgesamt auch mehr Fläche zur Verfügung stehen (da hier zusätzliche „Verkehrsfläche“ benötigt wird).
- Die Räume müssen gut zu lüften sein (keine Kellerräume oder Räume, bei denen die Fenster nur zu kippen sind).
- Sanitärräume sind mit Seifenspendern und möglichst Handdesinfektionsmittel ausgestattet.
- Gruppenräume und Sanitäranlagen müssen nach jeder Gruppennutzung, mindesten nach jedem Nutzungstag gründlich gereinigt werden.
- Mehrere Gruppen/Angebote in einem Gebäude parallel sind nur bei strikter räumlicher Trennung möglich.
- Bei engen Treppenhäusern & Gängen wird ein Wegekonzept umgesetzt, das deren Benutzung ermöglicht (z.B. Einbahnstraßensysteme).

Besondere Hinweise

- Die Anwesenheitsliste sollte zentral geführt werden; in keinem Fall sollten Stifte durch mehrere Personen genutzt werden.
- Spiele mit Bewegung sollten nur im Freien gespielt werden.

Sammlung von Spielen mit reduziertem Kontakt

Auf der Seite [nexTtools.de](https://www.nexTtools.de) hat der Landesjugendring Spiele, die ohne Körperkontakt funktionieren mit dem Stichwort „Kontaktlos“ markiert. Durch Suche nach diesem Stichwort lassen sich so über 100 kontaktlose Spiele für Gruppenstunden, offene & mobile Angebote sowie Freizeiten & Seminare recherchieren.

Mobile Angebote

Kurzbeschreibung:

Regelmäßige Angebote (häufig zu festen Zeiten mehrmals die Woche) an unterschiedlichen Orten für einen wechselnden Teilnehmerkreis. Treffen finden im Freien statt. Meist Angebote für Kinder und Jugendliche.

Allgemeine Voraussetzungen

- Wenn mobile Angebote im Freien stattfinden, sollte das Gelände eine entsprechende Größe haben, mindestens 5 qm pro Person.
- Es bedarf Wasch- oder Hände-Desinfektionsmöglichkeiten, damit die Nutzer-innen sich bei der Ankunft die Hände säubern/desinfizieren können.

Tipps und allgemeine Hinweise für die Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen zum Spielen

- Vor der Nutzung von Spielgeräten & Gegenständen sollten sich alle Teilnehmenden die Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.
- Spielgeräte sollten nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Kickertische sollten so umgebaut werden, dass Spieler-innen durch eine Plexiglas-Scheibe getrennt werden, die zwischen den beiden Personen am Kickertisch installiert wird; sofern dies nicht möglich ist, müssen Spieler-innen immer eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.
- Erlaubt sind nur Spiele mit je einer Person auf jeder Seite. Griffe & Bälle müssen nach jedem Spieler-innen-Wechsel desinfiziert werden, nur eine-e Spieler-in pro Spiel berührt den Ball.
- Sport (auch Kontaktsport) in Gruppen von bis zu 30 Personen zuzüglich notwendiger betreuender Personen zulässig
- Sport in größeren Gruppen (über 30 Personen) nur als kontaktloser Sport mit Abstand zwischen den Sportlern zulässig

Raumhygiene

Kurzbeschreibung:

Reinigung der Zimmer, Aufenthaltsräume, Sanitärräume, Speisesaal, Gruppenräume und Flure

Lüftung

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da hierdurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 30 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Gruppenarbeit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft/Betreuung geöffnet werden.

Auch die Zimmer sollten regelmäßig gelüftet werden, insbesondere während und nach der Reinigung.

Reinigung

der Zimmer und Bäder:

- Oberflächen aller Gebrauchsgegenstände sind regelmäßig zu desinfizieren
- Vor allem kritische Bereiche wie Türklinken, Lichtschalter, Nachttische und die Toilette müssen mit Desinfektionsmitteln gereinigt werden

der öffentlichen Toiletten:

- Seifen- und Desinfektionsspender stehen zur Verfügung
- Verkürzung der Reinigungszyklen
- Aushang der Reinigungszeiten mit Unterschrift der Reinigungskraft
- Regelmäßiges Desinfizieren von Türklinken und Armaturen

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Speisen & Getränke

Kurzbeschreibung:

Die Teilnahme an den vom JFZ angebotenen Verpflegungsmöglichkeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) in Form eines Buffets.

Allgemeine Voraussetzungen

- Bei allen Mahlzeiten muss der Mindestabstand zwischen Tischen und Personen berücksichtigt werden und ist verpflichtend einzuhalten. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, ist der geeignete Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Außerdem sind erweiterte Hygiene- und Verhaltensregeln zu entwickeln und einzuhalten (z.B. regelmäßiges Desinfizieren von Türklinken, Handläufen etc.).
- eine Handdesinfektion am Buffet ist möglich
- deutliche Abstandsmarkierungen markieren auf dem Boden vor dem Buffet den Abstand von 1,5 m
- das Anstellen der Gäste am Buffet ist in Form eines Einbahnstraßensystems organisiert
- Es dürfen nur sauberes Geschirr und saubere Besteckteile benutzt werden. Die benutzten Geschirr- und Besteckteile müssen nach jeder Mahlzeit heiß gereinigt werden.
- Tische, Tablett und Platzdeckchen etc. sind nach der Mahlzeit zu desinfizieren und Essensreste sind zu entfernen. Die dafür genutzten Geschirrtücher und Lappen sind regelmäßig zu reinigen und zu wechseln.
- Personen mit typischen Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen nicht am Angebot teilnehmen bzw. dieses betreuen.
- Beim Umgang mit Lebensmitteln sollten bis auf Weiteres nicht mehr Personen als notwendig mit der Zubereitung und Ausgabe des Essens beteiligt sein; am besten sollte ein festes Küchenteam bestimmt werden, welches für die Zubereitung und Verteilung von Speisen verantwortlich ist.
- Des Weiteren gelten sämtliche Hygieneregeln des HACCP-Konzepts

Umgang mit Mitarbeiter-Innen

- Maßnahmen und Verhaltensregeln schriftlich fixieren und allen Abteilungen für die Mitarbeiter-Innen gut sichtbar aushängen
- Tragen von Mund- und Nasenschutz für alle Mitarbeiter-Innen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Mitarbeiter-Innen schulen: Hygiene- und Verhaltensregeln und Mindestabstand
- Mitarbeitergespräche regelmäßig führen und über die Lage im Betrieb informieren
- Mitarbeiter-Innen so schulen, dass sie auch die Gäste über die getroffenen Hygienemaßnahmen und Verhaltensregeln informieren können
- Mitarbeiter sind aufgefordert, sich bei ersten Anzeichen einer Infektion zu melden und sich ärztlichen Rat einzuholen
- In den Pausen- und Raucherbereichen ist der Mindestabstand ebenfalls einzuhalten
- Genügend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen
- Häufigeres Händewaschen und Desinfektion ermöglichen
- Gemeinsam mit Mitarbeiter-Innen mit erhöhtem Risiko nach geeigneten Lösungen suchen (evtl. Arbeitsplatzwechsel, Aufgabenwechsel, Homeoffice etc.)

Aushänge

Allgemein

- Die 10 wichtigsten Hygienetipps
- Bitte Abstand halten
- Hände bitte desinfizieren
- Richtig Niesen und Husten

Im Sanitärbereich

- Richtig Hände waschen
- Hände bitte desinfizieren

+ + + Infektionsnotfallplan + + +

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung insbesondere **mit Husten, Fieber oder Atembeschwerden** nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.

Treten diese Symptome akut während der Arbeit auf, ist wie folgt zu verfahren:

- 1.** Dem Mitarbeiter/der Mitarbeiterin Mund-Nase-Schutz anbieten, eigenen Mund-Nase-Schutz anziehen.
- 2.** Wenn möglich die Person in separatem Raum isolieren, Kontakt zu weiteren Personen vermeiden.
- 3.** Vorgesetzten informieren.
- 4.** Notieren Sie Personen, mit denen der/die Mitarbeiter/in am Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe Kontakt hatte. Diese Information ist zur Ermittlung der Infektionsketten wichtig und muss gegebenenfalls dem Gesundheitsamt übermittelt werden. Natürlich berät Sie auch das zuständige Gesundheitsamt.
- 5.** Der/die Mitarbeiter/-in sollte umgehend nach Hause geschickt und nach telefonischer Anmeldung eine Vorstellung beim Hausarzt vorgenommen werden.
- 6.** Den Raum, in dem sich der/die Mitarbeiter/-in aufgehalten hat, gut lüften.
- 7.** Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Tastaturen, Telefone) sollten von unterwiesenen Reinigungskräften/Personal gründlich gereinigt werden.
- 8.** Wurden die Beschwerden nicht ärztlich abgeklärt, ist eine Wiederezulassung zur Arbeit frühestens 14 Tage nach Beginn der ersten Symptome zu empfehlen.

Wichtige Telefonnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **116 117**

Zuständiges Gesundheitsamt: **04441 898 3333**

Nächstes Krankenhaus: **05491 601**